

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gernrode
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gernrode
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16061037
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Gernrode
Straße	Heinrich-Ernemann-Str.
Hausnummer	1a
Postleitzahl	37339
Ort	Gernrode
E-Mail	<a href="mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de">poststelle@eichsfeld-wipperaue.de</a>
Internet-Adresse	<a href="http://www.eichsfeld-wipperaue.de">www.eichsfeld-wipperaue.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Beschreibung der Gemeinde

Gernrode ist eine Gemeinde im thüringischen Kreis Eichsfeld und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue". Die Fläche beträgt 7,37 km<sup>2</sup>. In Gernrode leben 1.496 (31. Dez. 2023) Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 203 Einwohner je km<sup>2</sup> entspricht. Betroffen von der Lärmkartierung ist Gernrode durch die in der Nähe verlaufende A 38.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 65dB(A) tags, 55 dB(A) nachts

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]						
Anzahl		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
		251	56	0	0	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		155	20	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	2,8676	0,4506	0,0419
Wohnungen/Anzahl	145	0	0
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	41	9

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

307

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

175

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der BAB38 (Südharztangente), durch die das Gemeindegebiet verlärmert wird. Die BAB 38 war ein Bauprojekt des Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE). Im Planfeststellungsverfahren wurden alle Belange zwischen dem Träger des Vorhabens und den vom Plan Betroffenen abgewogen und das Projekt als Planfeststellungsbeschluss genehmigt. Durch den Bau dieser BAB wurde der wesentliche Durchgangsverkehr (Fernverkehr) aus den Ortschaften herausgezogen und auf die Autobahn verlagert.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden gegenüber der Berechnung der Lärmbelastung Bedenken geäußert, dass diese nicht den reellen Werten bzw. der Wahrnehmung in den betroffenen Gebieten entsprechen. Im Rahmen der Aktualisierung im Jahr 2027 müssen im Vorfeld gezielte Messungen von Lärmpegeln vorgenommen werden. Berechnungen aus den Zahlen zur Verkehrsstärke vom TLBV stellen die Schallimmission nicht vollumfänglich dar. Des Weiteren wurden gegenüber dem Straßenbaulastträgers Forderungen aufgezeigt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lärmschutzwände im Bereich der Bundesautobahn als langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm untersucht werden müssen. Ergebnisse und daraus folgende Maßnahmen sind der betreffenden Gemeinde darzulegen. Gemeindliche Maßnahmen wie großflächige Bepflanzungen im Gemeindegebiet werden nicht als effektiv betrachtet. Besonders zu beachten ist dabei, der signifikant steigende Verkehr durch die Neueinrichtung eines Bergwerkes durch die Südharz Kali GmbH in der Nachbargemeinde. Dieser zunehmende LKW-Verkehr ist angekündigt und wird auch zu einer massiven Steigerung in Intensität und Dauer des Lärmpegels beitragen.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

19.02.2024

Bis:

18.03.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

öffentliche Auslegung des Entwurfs

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Inhalte der Stellungnahme flossen in die langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung ein.

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne  
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

11.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.eichsfeld-wipperaue.de/gemeinden-der-vg/gerode/bekanntmachungen/>